



Antrag

der Abgeordneten **Florian Streibl, Felix Locke, Marina Jakob, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöllner** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**,

Alexander Flierl, Petra Högl, Josef Zellmeier, Michael Hofmann, Tanja Schorer-Dremel, Daniel Artmann, Volker Bauer, Barbara Becker, Dr. Andrea Behr, Maximilian Börtl, Franc Dierl, Leo Dietz, Patrick Grossmann, Sebastian Friesinger, Thomas Holz, Manuel Knoll, Harald Kühn, Dr. Petra Loibl, Benjamin Miskowitsch, Thomas Pirner, Sascha Schnürer, Thorsten Schwab, Carolina Trautner, Werner Stieglitz, Kristan Freiherr von Waldenfels CSU

Entnahme von Saatkrähen zur Verhinderung landwirtschaftlicher und urbaner Schäden

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Rahmen vorhandener Stellen und Mittel die fachlichen Grundlagen für eine Entnahme von Saatkrähen (*Corvus frugilegus*) als Managementinstrument zur Verhinderung von landwirtschaftlichen Schäden in Bayern zu erarbeiten. Hierfür soll in einem Pilotprojekt die Geeignetheit der Entnahme von Saatkrähen an landwirtschaftlichen Flächen und in urbanen Gebieten zur Verhinderung von Schäden – auch im Vergleich zu nicht letalen Maßnahmen und unter Berücksichtigung fachspezifischer Rahmenbedingungen – untersucht werden. Grundeigentümer und Jagdausübungsberechtigte sind nach Möglichkeit im Pilotprojekt einzubinden.

Daneben wird die Staatsregierung aufgefordert, sich auf Bundes- und europäischer Ebene dafür einzusetzen, den Schutzstatus der Saatkrähe herabzusetzen.

Begründung:

Die Saatkrähenpopulation ist in Deutschland seit Jahren steigend. Aufgrund des Anstiegs der Saatkrähenpopulation in Bayern und des damit verbundenen Schadensaufkommens ist es nötig, Managementmaßnahmen zu ermöglichen, die darauf abzielen, ernste landwirtschaftliche Schäden möglichst wirkungsvoll abzuwenden.

Um eine Entnahme von Saatkrähen im Rahmen von artenschutzrechtlichen Ausnahmegenehmigungen zur Verhinderung weiterer landwirtschaftlicher Schäden zu ermöglichen, soll in einem Projekt über mehrere Vegetationsperioden hinweg untersucht werden, wie Maßnahmen hinsichtlich der letalen Vergrämung in Bezug auf eine Schadensreduktion auf landwirtschaftlichen Flächen und besiedelten Gebieten wirken und wie diese hinsichtlich der Vergrämungswirkung optimiert werden können, ggf. in Kombination mit nicht letalen Vergrämungsmaßnahmen. Das Projekt sollte möglichst bald beginnen und möglichst von unabhängiger wissenschaftlicher Seite durchgeführt werden.